

HAUSHALTSSATZUNG

des Sielverbandes Hedwigenkoog für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Sielverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 48.600,00 € und die Aufwendungen mit 49.500,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresfehlbetrag von 900,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 0,00 € und Ausgaben von 900,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Entnahme aus den Verfügungsmitteln von 900,00 € veranschlagt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2024 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Unterhaltsbeiträge:

Grundbeitrag	13,00 €	(105 Mitglieder)
--------------	---------	------------------

Flächenbeitrag	21,00 €	(1.318 BE)
----------------	---------	------------

Bereich Nordgrovener Sommerkoog

<i>Grundbeitrag</i>	<i>5,60 €</i>	<i>(22 Mitglieder)</i>
---------------------	---------------	------------------------

<i>Flächenbeitrag</i>	<i>10,20 €</i>	<i>(100 BE)</i>
-----------------------	----------------	-----------------

Hauptverbandsbeitrag	9,00 €	
----------------------	--------	--

Sonderbeitrag Nord	2,00 €	
--------------------	--------	--

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

_____, den
Ort

Sielverbandsvorsteher